Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 7

Artikel: Das Rote Kreuz in Südafrika

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

klassen wie oben erwähnt) und bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit kostenfreie Berpflegung und Behandlung nebst Gradsold, so lange der betreffende Dienstanlaß dauert, nach Ablauf dieses Dienstes, während 30 Tagen, über die freie Berpflegung und Behandlung hinaus, ein tägliches Krankengeld von 3 Fr. für Unteroffiziere und Soldaten und von 5 Fr. für Offiziere, endlich nach Ablauf der 30 Tage ein wöchentlich auszurichtendes Krankengeld bis auf 70 Prozent, in besonders schweren Fällen bis auf 100 Prozent des Tagesverdienstes.

Ein zweiter bedeutender Vorteil der Militärversicherung besteht darin, daß in dieselbe bedeutend mehr Personenkategorien eingeschlossen sind, als dies nach dem Pensionsgesetze zus lässig ist, welches seine Leistungen ansschließlich auf Wehrpflichtige beschränkte, während die Militärversicherung unter anderen auch den freiwilligen Schießvereinen und dem militärischen

Vorunterricht zu gute fommt.

Im Falle der Gesetssannahme tritt das Pensionsgesetz außer Kraft und ebenso die Besichlüsse betreffend die gegenwärtig noch bestehende Militär- Unfallversicherung. Die Aushebung dieser letzteren ist als ein großes Glück zu betrachten, da diese Militär-Unfallversicherung unsgleiches Recht für dienstlich geschädigte Wehrmänner geschaffen hat, wie aus nachfolgenden

zwei angenommenen Beispielen hervorgeht:

1. Zwei Kameraden aus einer Refrutenschuse liegen im Spital; Refrut A seibet an einer im Dienste erworbenen Lungenentzündung; Refrut B hat sich beim Hindernisturnen den Unterschenkel gebrochen. Für beide zahlt der Bund natürlich die Spitalkosten. Beim Ausetritt aus dem Spital bezieht Refrut A, welcher nur an einer Lungenentzündung sitt, per Spitaltag 50 Cts. Refrutensold, Refrut B dagegen, weil er unter viel interessanteren Umständen dienstlich verunglückte, zum Refrutensold von 50 Cts. noch eine tägliche Unfallsentschädigung von 3 Franken.

2. Während eines Batterie-Wiederholungskurses sterben zwei Soldaten, nach Annahme beide Familienväter, die Hinterlassenen beider ohne Subsistenzmittel. Für die Witwen und die Kinder beträgt das Pensionsmaximum je 650 Fr. jährlich und gelangt zur Ausrichtung. Der eine der beiden Soldaten starb an einem dienstlich acquirierten Unterleibstyphus, der andere an Schädelbruch. Die Hinterbliebenen des erstgenannten Soldaten müssen sich mit der kargen Pension begnügen, diesenigen des Verunglückten erhalten unbeschadet der Vension aus der

Militär- Unfallversicherung eine Aversalzulage von 3000 Franken.

Solche Ungerechtigkeiten, wonach die Entschädigungen nicht nach Maßgabe der Familiensund Erwerbsverhältnisse berechnet werden, sondern nach der mehr oder minder interessanten Schädigungsart, kommen thatsächlich vor, und ihnen wird die neue Militärversicherung, welche dienstlich Erkrankte und dienstlich Verunglückte gleichmäßig bedenkt, den Riegel stoßen.

Die Finanzierung der neuen Bersicherung geschieht nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren. Außer den Jahreskosten, welche jeweilen durch das Budget festigesetzt werden, ist alljährlich ein Zuschuß von einer halben Million Franken in den Juvalidenkonds auszurichten; zuzüglich der Zinsen und des schon jetzt vorhandenen Juvalidenkonds soll letzterer auf eine Höhe gebracht werden, welche auch den voranssichtlichen Kriegsanforderungen entsprechen wird, während die jetzigen Fonds hiefür bei weitem nicht hinreichen würden.

Das Rote Krenz in Hüdafrika.

"Wie geht es den Schweizerärzten bei den Buren? Was schreiben die Herren, welche nach dem Kriegsschauplatz abgegangen sind? Wo sind sie etabliert? Haben sie viel Arbeit?" So und ähnlich lauteten seit zwei Wochen zahllose Fragen, die an den Schreiber dieses gesrichtet wurden. Aus allen sprach das Interesse an der Unternehmung des Roten Kreuzes und zeigte sich die Spannung, mit der im Schweizervolk die Nachrichten unserer Delegierten auf dem Kriegsschauplatz erwartet werden. Leider konnten und können diese Fragen entweder gar nicht oder nur ganz uneinläßlich beautwortet werden, denn detaillierte Berichte der Herren Arzte sind noch nicht eingetroffen und können von Transvaal aus überhaupt allers frühestens vom 15.-20. April eintreffen. Man rechnet bei uns viel zu wenig mit den enormen Distanzen zwischen Europa und dem Kriegsschauplatz und denkt nicht an die Schwierigkeiten, welche in Kriegszeiten oft einem regelmäßigen Postverkehr sich in den Weg

stellen. Ein Brief braucht bei glatter Spedition von Prätoria nach der Schweiz 5 Wochen, und da können unsere Leser selber ausrechnen, wie lange es noch dauern muß, dis die ersten detaillierten Mitteilungen unserer Arzte, die am 6. März erst in Prätoria angelangt sind, eintressen. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Herren erst schreiben können, wenn sie etwas Bestimmtes über ihre Verwendung, Thätigkeit 20. zu melden haben, und da können leicht noch 1—2 weitere Wochen dazu kommen. Aus einem uns zur Einsicht mitgeteilten Privatbrief aus Zanzibar und aus einer an uns gerichteten Ansichtsposikarte aus Dar-es-Salaam entnehmen wir, daß die Herren gesund und wohl sind, bei erträglicher Temperatur die wechselvollen und interessanten Reisebilder der afrikanischen Ostküste genießen und mit Zuversicht und Interesse ihrer Aufgabe entgegen gehen, zu welcher sie die Teilnahme und die Glückwünsche des ganzen Schweizervolkes begleiten.

Das internationale Romitee in Genf richtet unterm 10. März ein Cirkular an fämtliche Rotfreng-Centralvorstände, in welchem es bavon Renntnis gibt, daß auf feine Beranlaffung das portugiesische Rote Krenz in Laurenzo-Marques - bekanntlich eine portugiesische Besitzung — eine internationale Agentur für freiwillige Hülfe für die Berwundeten und Kranken des sudafrikanischen Krieges eröffnet. Diese Agentur wird gebildet durch einen Delegierten des Rotfreuz-Vorstandes von Lissabon als Prasident und je einen Abgeordneten ber Centralfomitees von England, Transvaal und Dranje Freiftaat als Mitglieder. Sie hat den Zweck, Geld und Gaben in Natura zu sammeln und in billiger Beife unter die Rotfreng-Bereine der Kriegführenden zu verteilen, und zwar foll die Berteilung nach Berhältnis der Zahl von Berwundeten erfolgen, die jede Macht in ihren Spitalern gu besorgen hat. Gbenso wird die Agentur sich mit Bulfe- und Dienstofferten befassen, welche ihr von Bereinen des Roten Rrenzes zukommen; fie lehnt es aber ausdrücklich ab, Leute zu placieren, die nicht in der Lage sind, für ihre berufliche Eignung als Arzt, Wärter oder Barterin Gewähr zu bieten durch ein befonderes, vom betreffenden Centralverein ausgestelltes und auf ben Namen lautendes Zeugnis. Die Agentur wird über ihre Thätigkeit dem portugiesischen Roten Kreuz und durch dieses dem Comité international in Genf Bericht erstatten.

Die Gründung dieser internationalen Agentur — im Jahr 1870/71 bestand für beide friegführenden Mächte eine solche in Basel und hat ganz Anßerordentliches geleistet ist sicher eine sehr verdienstliche und wird namentlich von jenen Staaten gerne benutzt werden, die keine besonderen Missionen auf dem Kriegsschauplatz haben, welche ihrer Sendungen bedürfen und dieselben richtig verwenden können.*)

Das beutsche "Rote Kreuz" beginnt in seiner Nummer vom 15. März mit dem Abbruck aus dem Berichte des Chefarztes Dr. Mathiolius aus dem Feldlazaret Jacobsdal im Dranje-Freistaat, das bis zur Übergabe von Eronje in Thätigkeit geblieben ist. Wir werden darüber berichten, wenn der Bericht vollständig vorliegt. — Die deutsche Ambulance ist am 6. Dezember in Laurenzo-Marquès angekommen, und erst am 15. März ist das Bereins- organ im Falle, den ersten Bericht zur allgemeinen Kenntnis bringen zu können. Unsere Leser mögen darans ersehen, daß die aussührliche Berichterstattung vom Kriegsschauplatz keine so einsache Sache ist und daß auch wir wohl noch einige Zeit auf eingehende Nachrichten werden warten müssen.

Die dritte Abordnung des deutschen Roten Kreuzes, bestehend aus zwei Arzten und 5 weiteren Mitgliedern, schifft sich am 29. März in Neapel an Bord des "Herzog" nach Los renzos-Warquez ein. Die beiden Arzte sind Dr. Strehl, Assischer, Aniversitätsklinik in Königsberg, und Dr. Stahmer, Assischen an der chirurg. Universitätspoliklinik in Leipzig.

Rotes Arenz und Samariterwesen im bernischen Jura.

⊗

Das Schlußeramen des Samariterkurses in St. Immer am Nachmittag des 21. Januar d. J. war eine gewaltige Demonstration für die Samariter- und Rotfreuz-Idee. Im weiten Turnsaale waren über 400 Männer, Frauen, Jünglinge und Töchter beisammen. Die eine Hälfte des Raumes war für das Publikum hergerichtet worden, die andere Hälfte

^{*)} Das portugiesische Centralkomitee teilt unterm 17. März mit, daß die internationale Rotkreuzs Agentur in Lorenzo-Marquès in Bildung begriffen sei, daß sie aber noch nicht funktioniere. Gine spätere Mitteilung wird von der Aufnahme ihrer Thätigkeit Kenntnis geben.